



FLUGORDNUNG APELTER FELD

Modellfluggelände der Luftsportfreunde TURA Buderich e.V.

Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, daß die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Personen und Sachen, sowie die Ordnung des Modellflugbetriebes nicht gefährdet oder gestört werden.

- Die Benutzung und das Betreten des Fluggeländes ist nur Mitgliedern gestattet. Nichtmitglieder bedürfen hierzu einer besonderen Erlaubnis.
- Flugbetrieb darf nur nach Freigabe durch die Deutsche Flugsicherung GmbH, in Anwesenheit eines Flugleiters und mit dessen Zustimmung aufgenommen werden.
- Der Flugbetrieb unterliegt weiterhin folgenden Bedingungen:
 - 1 : Der Pilot besitzt einen ausreichenden Versicherungsschutz nach § 103 LuftVZO.
 - 2 : Der Pilot hat eine Zulassung nach FTEG zum Betrieb von Fernlenkanlagen.
 - 4 : Das Abfluggewicht des Modells liegt unter 25 kg.
 - 3 : Modelle mit Verbrennungsmotor dürfen einen Schallpegel von 80 db(A) in 7 Meter Entfernung nicht überschreiten.
 - 5 : Die Betriebssicherheit des Modells ist hinreichend überprüft worden.
- Flugbetriebszeiten sind wie folgt geregelt:
 - 1 : an stillen Feiertagen kein Flugbetrieb mit Verbrennungsmotoren.
 - 2 : Flugbetrieb mit Verbrennungsmotoren ist auf die Zeit von 9 - 12 Uhr, sowie 15 - 19 Uhr beschränkt.
- Der Flugraum liegt westlich des Sicherheitszaunes. Er dehnt sich nach Süden 250m, nach Westen und Norden 500m aus. Der Sommerdeich im Nordosten darf nur mit einer Mindesthöhe von 15m überflogen werden. Die maximale Flughöhe beträgt 150m. Bemannten Luftfahrzeugen ist Vorrang zu gewähren und auszuweichen.
- Anweisungen des Flugleiters ist unverzüglich Folge zu leisten. Er übt das Hausrecht in Vertretung des Vorstandes aus. Er ist berechtigt, den Flugbetrieb abubrechen, einzuschränken oder Einzelne vom Flugbetrieb auszuschließen.
- Über den Ablauf des Flugbetriebes führt der Flugleiter das Flugleiterbuch.
- Mißbrauch des Fluggeländes sowie Zuwiderhandlungen gegen die Flugordnung werden strafrechtlich verfolgt.